

nes, Gera, in Commission bei C. G. Scherbarth, 1840." pag. 99, Rubrik 2, über diesen Eingang unterhalb des Altars also vernehmen:

„Vielmehr scheint mir die Gruft hinter dem Altar der Kirche zu Friesau zur Heilung Sichtsbrüchiger und sonst leidender Personen gedient zu haben, wie ebenfalls in katholischen Ländern noch gleiche Bauarten häufig gefunden werden; denn die erste Stufe ist so tief, daß man gerade mit den Füßen hinabreicht, wenn man sich hinter den Altar setzt. In Baiern kommen ganz ähnliche Wallfahrtsorte vor, wo contracte Leute in die Kirche getragen werden, und sich dann betend eine halbe Stunde hinter den Altar setzen, die Füße aber in die kühle Gruft des unter dem Altar begrabenen wunderthuenden Heiligen stellen. So mag es auch hier gewesen sein; aber von großem Interesse wäre es, wenn höheren Orts angeordnet würde: nachzugraben, was für Heiligthümer am Ende der Stufen in der Gruft unter dem Altar befindlich sind. Im 2. Jahresberichte des mecklenburgischen Alterthumsvereins, p. 122, wird erzählt, daß die Schiffer-Compagnie zu Wismar im Besitze einer kleinen gläsernen Reliquienurne ist, welche daselbst unter dem Altar gefunden ward. Auch hier dürfte Aehnliches zu erwarten sein, da alle Anzeichen eines wunderthätigen Heiligen vorhanden sind.“ (Man vergleiche hierbei, was Seite 92 erwähnt worden ist.)

Nicht weit von dem Altar sind mehrere kleine, bogenförmige, über 2 Fuß hohe, Wandnischen angebracht, die vormalig zur Aufbewahrung von Büchern, heiligen Gefäßen und dergleichen gebraucht worden sein mögen. In einer derselben befindet sich jetzt noch ein menschlicher Totenkopf auf einem hölzernen Gestell, welcher vor Zeiten bei feierlichen Eidschwüren gebraucht worden sein soll. In der Nähe dieser Wandnischen erblickt man zugleich an der Kalkwand 4, die Größe eines gewöhnlichen Pflugrades habende, gemalte runde Wappen, deren Kreis ein Kreuz einschließt. Sie sollen die Familienwappen der 4 Gerichtsherrschaften sein, unter denen Friesau in alter Zeit gestanden habe. Doch fehlen hierüber zuverlässige Nachrichten.

Der Fußboden der Kirche ist durchgängig mit großen, 1, 2 bis 3 Ellen langen, rohen, die Kreuz und Quere eingepflasterten Steinplatten bedeckt, die auf eine entfernte Vorzeit hinweisen. Auch der mittlere und hintere Theil derselben ist oberhalb bloß mit einer gewöhnlichen vertafelten Bretterdecke überdeckt.

Zu den Antiquitäten der Kirche gehört außer einem alten tragbaren Kreuze, das wahrscheinlich einst bei Leichenbegängnissen gebraucht worden ist, und die Jahrzahl 1666 führt, auch noch ein werthvoller silberner und stark vergoldeter ehemaliger Messkelch in erhabener Arbeit, ein Meisterstück seiner Zeit. In der Mitte liest man den Namen „IHESUS“, weiter unten, am Kranze oder der Krone desselben, stehen die einzelnen Buchstaben: „I. H. T. O. G. M.“ Unterhalb derselben steht in Mönchsschrift: „Mariah“.

An seinem Fußgestelle sind folgende auf das künstlichste gearbeitete Figuren angebracht: 1. Christus am Kreuze, umgeben von Maria und Johannes; 2. Maria mit dem Jesuskinde; 3. Sct. Leonhard, in der rechten Hand ein aufgeschlagenes Buch, in der linken eine Kette tragend; 4. eine männliche Figur, die vermuthlich Sct. Nicolaus darstellen soll, mit Stab und Bischofsmütze; 5. eine dergleichen, mit einem Rost in der rechten und mit einer Schreibfeder in der linken Hand; 6. eine weibliche Figur, auf jedem Arm ein Kindlein tragend.

Der untere ausgeschweifte Rand des Kelches führt die Aufschrift:

Anno dñi (Domini) 1509 fundatum est hoc opus per Joannem Verber hujus opidi Sch...i proconsul.

Bei Sch...i sind die Buchstaben herausgebrochen, wo i als der Schlussbuchstabe des Ortsnamens stehen geblieben ist. Auch diese Inschrift besteht aus Mönchsbuchstaben*).

*) In der Variscia, 4. Lieferung, p. 85, gedruckt bei Blachmann und Bornschein zu Gera, werden auf diesem Kelche die Buchstaben „I. H. T. O. S. M.“ angeführt und zugleich interpretirt: „In hoc tabernaculo omnis salus mea.“ Abgesehen von dem Worte „tabernaculo“, das wahrscheinlich tabernaculo heißen soll, müßte nun diese Interpretation, die übrigens sehr sinnreich ist, dahin abgeändert werden, daß man statt „salus“ gloria, gratia, oder sonst anders läse, weil von den oben angeführten Buchstaben der 5. kein S, sondern ein G ist.

Auch wird in der 4. Lieferung gedachter Variscia, p. 85, Schl... gelesen und erklärt: wahrscheinlich Schlawizae; allein der Ortsname kann schwerlich so geheißen haben, da ja augenscheinlich Sch...i entwe-

Nach Versicherung der zuverlässigsten Einwohner allhier, soll dieser Kelch von einem ehemaligen Friesauer Bauer im 30jährigen Kriege, aus Besorgniß, daß er von den Feinden geraubt werden möchte, vergraben und nach wiederhergestellter Ruhe von ebendenselben in der Nähe des Wohnhauses des hiesigen Bauers und Einwohners Carl Friedrich Drechsel auch wieder ausgegraben worden sein.

Außer diesem Kelche besitzt die hiesige Kirche auch noch einen andern antiken silbernen und vergoldeten Abendmahlskelch, der jetzt bei Haus- und Kranken-Communions gebraucht wird. Leider ist die Mönchsschrift auf demselben so verstümmelt, daß man nichts mit Sicherheit herausbringen kann. Doch scheint es, als wenn dieselbe Schrift, wie auf dem bereits erwähnten größeren Kelche, auch hier enthalten wäre. Jener hat 6, dieser 5 Ecken. Oben dürften vielleicht Jesus oder Joseph; unten Maria; auf den 5 Eckstrahlen die Buchstaben: I. T. O. G. M. stehen. Es wäre auch möglich, daß die erste Zeile, anstatt Jesus, vielmehr hiesige: „I. I. C. A. O.“ In Jesu Christo A (α) O. (α/ω Anfang und Ende), eine sehr gebräuchliche Formel des Mittelalters.

Zu allen diesen Erklärungen gehört aber viel Einbildungskraft. Denn erstlich sind die Buchstaben sehr schüler- und räthselhaft gemacht, und dann scheint viel daran gelästet und nachgeholfen zu sein. Das Alter dieses Kelches ist schwer zu bestimmen; jedoch nehmen Alterthumskundige und urtheilsfähige Männer, die ihn genau in Augenschein genommen haben, das 12. oder 13. Jahrhundert an.

Das Kapitalvermögen der Kirche beläuft sich der Zeit auf 492 Rthl. Conv. = 421 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. Ihre unablässlichen Zinsen betragen alljährlich 33 Rthl. 15 Gr. 1 Pf. Conv. oder 28 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf., deren einzelne Summen theils auf den Häusern, theils Grundstücken der hiesigen Ortsbewohner haften, und deren Zahlung alljährlich den 1. Advent gefällig ist. Daher die hiesige Kirchrechnung alljährlich vom 1. Adv. beginnt, und bis wieder dahin sich schließt. Außerdem müssen von 7 hiesigen Einwohnern und 1 Ausländer alle Jahre an die Kirche noch 11 Pfd. Wachs entrichtet werden, das entweder in Natur gegeben oder nach dem jedesmaligen Marktpreise bezahlt wird. Sieben, auf hiesiger Flurmarkung liegende Grundstücke, die theils in Feldern und Wiesen, theils in Gehölzen bestehen, gehen der Kirche zu Lehen. Unter diesen muß für ein oben am Dorfe gelegenes Beuntlein, so zuletzt dem überschuldeten und 1839 den 4. Mai sich selbst entleibten Joh. Gotthard Dittmar zu Friesau gehörte, von seinem jedesmaligen Lehnsmanne, so oft ein Pfarrer allhier mit Tod abgeht, bei dessen Nachfolger im Amte gegen 1 Reichsthaler ein neuer Lehnsbrief gelöst, auch alljährlich noch 1 gGr. Michaeliszins an den hiesigen Kirchkasten bezahlt werden. Der älteste hiesiger Kirchlehnsbriefe reicht bis zum 24. November, 1738 und ist unterzeichnet:

„Johann Caspar Jahn, Pfarrer zu Friesa und Ebersdorf.“

Die ordinären Ausgaben — Ordinaria — der Kirche betragen dormalen alljährlich 29 Rthl. 16 Gr. 9 Pf. Conv. = 25 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. Bei Ausgaben über 5 Rthl. wird die Genehmigung des Fürstl. Consistoriums nachgesucht, an das auch jedes unter demselben stehende Pfarramt seine Kirchrechnungen alle Jahre zugleich einzuschicken hat. Größtentheils sind die Landpfarrer hiesigen Landes auch die Rechnungsführer des Kirchenraths. Die Friesauer Kirche hat, wie viele andere inländische Kirchfahrten, ihre alljährlich abwechselnden, sogenannten ambulatorischen Kastenvorsteher, denen, außer dem Herumtragen des Symbols an Sonn- und Festtagen, auch noch die besondere Pflicht obliegt, bei vorkommenden Bauten und Reparaturen an Kirche, Pfarre und Schule, Fröhner und Handwerksleute zu bestellen, sorgfältig über sie Aufsicht zu führen, und fleißig nachzusehen, damit die verpachteten Pfarrgrundstücke nicht vernachlässiget, oder sonst über sie ungebührliche Fußsteige und Fahrten angebracht werden.

Das Kirchweihfest fällt auf den Montag nach dem Leonhardstage (Monat November). Fällt Leonhard auf einen Sonntag, so wird unmittelbar Montags darauf dasselbe gefeiert; fällt aber Leonhard auf einen Montag, so wird die Kirchweih 8 Tage später gehalten. Ehemals (1440) wurde der Tag der Kirchweih am nächsten Sonntage nach dem

der auf ein Nomen proprium oder dessen Adjectiv. im Genitiv. II. Declinat. mit dem dabeistehenden Nomin. appellativo oppidi (hier opidi) hinweist. Die in erwähnter Schrift p. 85 stehenden Buchstaben des Friesauer Kirchenkelches: „I. A. H. H. A. R.“ müssen heißen „MARIAH.“